



Gemeinde Bad Kohlgrub

Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 38 „Östlicher Ortsrand“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, für die FINrn. 825/12, 825/13, 352/3, 825/146 einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren aufzustellen.

Die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ist zwischenzeitlich nicht mehr möglich. Das BVerwG hat mit Urteil vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Nach Ansicht des Gerichts verstößt § 13b Satz 1 BauGB gegen EU-Recht.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 10.10.2023 beschlossen, den Beschluss vom 10.12.2019 aufzuheben und das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 38 „Östlicher Ortsrand“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren einzustellen

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Bad Kohlgrub, den 19.10.2023

Franz Degele
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Aushang
ausgehängt am 19.10.2023
abgenommen am.....

Unterschrift